

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH,
Friedrichshafen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH, Friedrichshafen – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2025 und Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH, Friedrichshafen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach

und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Friedrichshafen, den 9. Februar 2026

HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Erik Schlumberger
Wirtschaftsprüfer

**ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise
Bodenseekreis und Konstanz mbH, Friedrichshafen**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025		31.12.2024	
	€	€	€	€
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen Gesellschafter	1.095.525,96		928.873,60	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.095.525,96	41.631,26	970.504,86
II. Guthaben bei Kreditinstituten		191.753,26		223.776,59
	1.287.279,22		1.194.281,45	
Summe Aktiva	1.287.279,22		1.194.281,45	

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag	3.859,66	5.818,92
III. Jahresfehlbetrag	-1.558,41	-1.959,26
	28.301,25	29.859,66
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	616,00	2.100,76
2. Sonstige Rückstellungen	9.400,00	9.400,00
	10.016,00	11.500,76
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.160.726,36	1.089.790,39
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	54.240,12	63.130,64
3. Sonstige Verbindlichkeiten	33.995,49	0,00
– davon aus Steuern € 33.352,54 (i.Vj. € 0,00)		
– davon im Rahmen der soz. Sicherheit € 642,95 (i.Vj. € 0,00)		
	1.248.961,97	1.152.921,03
Summe Passiva	1.287.279,22	1.194.281,45

ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH, Friedrichshafen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		13.281.228,15		13.088.339,63
2. Sonstige betriebliche Erträge		8.555,69		32.568,32
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		13.100.497,03		12.930.566,28
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	26.736,24		26.438,40	
b) Soziale Abgaben	6.175,29	32.911,53	6.097,06	32.535,46
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		148.528,60		150.793,87
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.405,09		8.971,60
8. Ergebnis nach Steuern		-1.558,41		-1.959,26
9. Jahresfehlbetrag		-1.558,41		-1.959,26

ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
Glänischstr. 1-3, 88045 Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2025 (01.01. bis 31.12.)

Die ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH mit Sitz in Friedrichshafen ist eingetragen beim Registergericht Ulm unter der HRB Nr. 631524.

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die gesellschaftsrechtliche Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften wurde beachtet.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanz

Aktivseite

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Es waren weder Einzel- noch Pauschalwertberichtigungen zu bilden.

Die Forderungen gegen Gesellschafter (1.096 T€) enthalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Passivseite

Das Stammkapital beträgt 26 T€. Es ist in voller Höhe einbezahlt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen (9 T€) beinhalten die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, die Erstellung der Steuererklärungen 2025 sowie Kosten für die Schwerverkehrsabgabe und Verzollung von zur KVA Thurgau gelieferten Abfällen. Eine Abzinsung von Rückstellungen war nicht erforderlich.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Restlaufzeit sämtlicher Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (54 T€) enthalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Umsatzsteuer, Lohnsteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (13.281 T€) betreffen ausschließlich Erträge aus an die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz weiterberechneten Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (9 T€) betreffen die Weiterberechnung von entstandenem Mehraufwand beim Abfalltransport aufgrund entstandener Wartezeiten bei der Anlieferung bei einer Behandlungsanlage sowie eine Vertragsstrafe wegen verzögertem Abtransport von Abfällen.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

IV. Ergänzende Angaben

a) Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

b) Gesellschafter sind:

Landkreis Bodenseekreis	50 %
Landkreis Konstanz	50 %

c) Geschäftsführer:

Boris-Alexej Neugebauer, Ordnungsdezernent
Michael Lissner, Finanzdezernent (seit 15. Januar 2025)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 9 T€.

d) Aufsichtsrat

Luca Wilhelm Prayon, Landrat, Vorsitzender seit 7. Juli 2025
Zeno Danner, Landrat, Vorsitzender bis 6. Juli 2025
Ralf Baumert, Bürgermeister
Domenico Ferraro, Dipl.Ing.
Soteria Fuchs, Kindergartenpflegeperson
Detlev Gallandt, Medizintechniker i.R.
Holger Mayer, Bürgermeister
Benjamin Mors, Bürgermeister
Manuel Plösser, Dipl. Ing., Architekt
Reinhard Josef Pröll, Personalleiter i.R.
Andrea Rehm, Freie Architektin
Georg Riedmann, Bürgermeister
Martin Rupp, Bürgermeister
Andreas Schmid, Bürgermeister

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 45 T€.

e) Mitarbeiter

Neben den beiden Geschäftsführern waren im Berichtsjahr zwei Prokuristen sowie zwei weitere Mitarbeiter beschäftigt. Sie werden sämtlich von den Landkreisen gestellt.

f) Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 betragen wie folgt: Abschlussprüfungsleistungen 3 T€, Steuerberatungsleistungen 0 T€, andere Beratungsleistungen 0 T€ und sonstige Leistungen 0 T€.

g) Angaben zum Jahresergebnis

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2025 auf neue Rechnung vorzutragen.

Friedrichshafen, den 29. Januar 2026



Michael Lissner



Boris Neugebauer

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz kooperieren bei der Restabfallbehandlung und haben hierzu die ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK) gegründet. Diese übernimmt die Restabfälle der beiden Landkreise und führt sie einer thermischen Behandlung zu. Sie bedient sich hierbei externen thermischen Behandlungsanlagen und hat entsprechende Behandlungsverträge mit Betreibern von Müllverbrennungsanlagen und Verträge mit Transportunternehmen abgeschlossen.

Das Jahr 2025 war von einem Rückgang der Abfallmenge in beiden Landkreisen geprägt. Aufgrund langfristig abgeschlossener Behandlungsverträge hatten diese Rahmenbedingungen jedoch keinen Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung. Preissteigerungen, die sich durch die allgemeine Kostenentwicklung im Bereich Personal- und Transportkosten ergaben, haben ebenfalls keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis, da alle Kosten auf Selbstkostenbasis an die Landkreise weitergegeben werden.

Im Herbst 2024 wurden zwei EU-weite Vergabeverfahren für den LKW-Transport ab 1. Januar 2026 für beide Landkreise eingeleitet, welche im 1. Halbjahr 2025 durch entsprechende Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung abgeschlossen wurden.

Im Juli 2025 wurden die Landkreise erstmals vom Umweltministerium Baden-Württemberg über eine Novellierung der Verordnung (EU) 2024/1157 (VVA n.F.) informiert. Danach besteht grundsätzlich ein Exportverbot für gemischte Siedlungsabfälle in die Schweiz als OECD-Staat. Die Gesetzesänderung wurde bereits am 30. April 2024 verkündet und ist seit dem 20. Mai 2024 in Kraft. Eine weitere Verbringung von Abfällen nach altem Recht ist längstens bis zum 21. Mai 2029 möglich. Neben den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz sind hiervon auch die Landkreise Lörrach und Waldshut betroffen. Seitens der Landräte bzw. der Landrätin der betroffenen Landkreise wurde in der Folge Kontakt zu den verschiedenen Ministerien auf Bundes- und Landesebene, zu EU-, Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie zu den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen, um auf eine Änderung der EU-Verordnung hinzuwirken. Mittlerweile ist das Thema bei der zuständigen EU-Kommissarin angekommen. In einem Schreiben der Kommissarin vom Dezember 2025 wird in Aussicht gestellt, dass sich die EU-Kommission im Rahmen der weiteren EU-Abfallgesetzgebung mit dem Thema befassen wird. Derzeit ist jedoch offen, ob und wann diese Bemühungen im Ergebnis tatsächlich zu einer Änderung der Verordnung führen werden und eine Belieferung Schweizer Anlagen auch über den 21. Mai 2029 hinaus möglich sein wird.

Aufgrund dieser unklaren Lage müssen im Laufe des Jahres 2026 Alternativszenarien erarbeitet werden. Die für 2026 vorgesehene Ausschreibung des zweiten Loses bezüglich der thermischen Restabfallbehandlung ab 2031 wurde vorläufig gestoppt.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1,6 T€ (im Vorjahr Jahresfehlbetrag von 2,0 T€). Gemäß den Verträgen mit den Landkreisen rechnet die ABK ihre Leistungen gegenüber den Gesellschaftern zu Selbstkosten zuzüglich eines sich am Stammkapital orientierenden Gewinnzuschlags ab. Im Zusammenhang mit § 10 Nr. 4 KStG, wonach nicht alle getätigten Auszahlungen bei der Gewinnermittlung voll als Betriebsausgabe abzugsfähig sind, ergibt sich rein aus dem Steueraufwand o.a. Jahresfehlbetrag.

Abfallmengen:

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 69.916 t Restabfälle (Vj. 71.666 t) von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz übernommen und einer thermischen Behandlung zugeführt. Nachdem in den Jahren 2023 und 2024 jeweils Mengenanstiege zu verzeichnen waren, sind die Abfallmengen in beiden Landkreisen wieder zurückgegangen (Bodenseekreis: - 1.140 t / - 3,3 %) Landkreis Konstanz: - 609 t / - 1,6 %).

Behandlungsanlagen:

Die Abfälle aus dem Landkreis Konstanz (36.389 t) wurden ausschließlich bei der KVA Thurgau in Weinfelden entsorgt.

Die Müllmenge aus dem Bodenseekreis (33.527 t) wurde überwiegend über die TPLUS GmbH entsorgt. Diese führte die Abfälle überwiegend der KVA Bazenheim (17.923 t) zu. Teilmengen gingen auch an die Anlagen in Stuttgart (3.365 t), Ulm (2.628 t), Augsburg (1.378 t.), Göppingen (5.207 t) und Weinfelden (1.977 t) zu. Eine weitere Teilmenge von 1.049 t aus dem Bodenseekreis wurde ebenfalls in Weinfelden über den direkten Vertrag mit der KVA Thurgau entsorgt.

Mengenbilanz 2025:

Abfallherkunft: Behandlung:	Bodenseekreis	Landkreis Konstanz	Insgesamt
KVA Thurgau	1.049 t	36.389 t	37.438 t
TPLUS GmbH			
- Bazenheim	17.923 t	0 t	17.923 t
- Weinfelden	1.977 t	0 t	1.977 t
- Stuttgart	3.365 t	0 t	3.365 t
- Göppingen	5.207 t	0 t	5.207 t
- Augsburg	1.378 t	0 t	1.378 t
- <u>Ulm</u>	<u>2.628 t</u>	<u>0 t</u>	<u>2.628 t</u>
TPLUS insgesamt	32.478 t	0 t	32.478 t
- davon in deutschen Anlagen entsorgt:	12.578 t	0 t	12.578 t
Insgesamt	33.527 t	36.389 t	69.916 t

Die mit den Behandlungsanlagen vereinbarten Mengenbandbreiten wurden eingehalten.

Behandlungskosten:

Die indexbasierte Preissteigerung ist bei der TPLUS GmbH mit + 5,7 % höher als geplant ausgefallen, während diese bei der KVA Thurgau nur bei 1,1 % lag. Insgesamt ergeben sich durchschnittliche Behandlungskosten von 153,85 €/t, die somit geringfügig über dem Planansatz liegen. (2024: 148,66 €/t / Plan 2025: 153,41 €/t).

Transportkosten:

Die Transportkosten liegen sowohl beim Straßentransport (28,08 €/t) als auch beim Bahntransport (31,08 €/t) im Rahmen der Planansätze und belaufen sich incl. Containerpooling im Durchschnitt auf 33,53 €/t. (2024: 31,77 €/t. / Plan 2025: 33,44 €/t.)

Jahresergebnis:

Die Summe aus Behandlungs- und Transportkosten beläuft sich auf 187,38 €/t. Unter Einbeziehung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich ein an die Landkreise weiter berechneter Mischpreis von 189,96 €/t. (2024: 182,63 €/t, Plan 2025: 189,70 €/t)).

Vermögenslage - Aktiva

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Vermögen</u>						
Kurzfristige Forderungen gegen						
Gesellschafter	1.095	85,1	929	77,8	166	18,0
Sonstige	0	0,0	41	3,4	-41	-100,0
Flüssige Mittel	192	14,9	224	18,8	-32	-14,7
	<u>1.287</u>	<u>100,0</u>	<u>1.194</u>	<u>100,0</u>	<u>93</u>	<u>7,8</u>

Finanzlage - Passiva

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Kapital</u>						
Eigenkapital	28	2,2	30	2,5	-1	-3,3
Langfristiges Kapital	28	2,2	30	2,5	-1	-3,3
<u>Schulden gegenüber</u>						
Lieferanten	1.161	90,2	1.090	91,3	71	6,5
Gesellschaftern	54	4,2	63	5,3	-9	-14,3
Sonstige	44	3,4	11	0,9	32	290,9
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.259</u>	<u>97,8</u>	<u>1.164</u>	<u>97,5</u>	<u>94</u>	<u>8,1</u>
	<u>1.287</u>	<u>100,0</u>	<u>1.194</u>	<u>100,0</u>	<u>93</u>	<u>7,8</u>

Die Eigenkapitalausstattung beläuft sich nach der Bilanzsumme auf rund 2,2 %. Die Kosten werden auf die Landkreise umgelegt. Die Finanzierung erfolgt über regelmäßige unterjährige Abschläge seitens der Gesellschafter.

Risikobericht

Aufgrund des gemäß der geänderten EU-Verordnung geltenden Exportverbotes für Siedlungsabfälle in die Schweiz ist die Entsorgungssicherheit für die beiden Landkreise derzeit nur bis Mai 2029 vollumfänglich gesichert. Sofern auf EU-Ebene keine entsprechende Gesetzesänderung erfolgt, ist eine kurzfristige Neuausschreibung der Behandlungsleistung durchzuführen. Da die Behandlung aufgrund des in Baden-Württemberg geltenden

Autarkieprinzips in Anlagen in Baden-Württemberg erfolgen muss, ist bei einer entsprechenden Neuausschreibung von erheblichen Mehrkosten auszugehen.

Die derzeit noch bestehende Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Export der Abfälle zur KVA Thurgau steht unter einem Widerrufsvorbehalt und ist aktuell bis zum 31.12.2035 befristet. Auch dies stellt ein Risiko für die ABK GmbH dar. Gegenüber der ABK GmbH hat das Ministerium jedoch schriftlich erklärt, dass es innerhalb der Laufzeit des Vertrags mit der KVA Thurgau von dem Widerrufsvorbehalt nicht Gebrauch machen wird.

Probleme können sich auch bei einem kurzfristig auftretenden Ausfall der Behandlungs- oder Transportmöglichkeiten ergeben, da die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz über keine geeigneten Zwischenlagermöglichkeiten verfügen.

Mittel- bis langfristig können sich Mehrkosten durch notwendige Nachrüstungen der Behandlungsanlagen, aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen oder Anordnungen der Genehmigungsbehörden ergeben.

Mehrkosten aus diesen Risiken werden, wie alle anderen Kosten der ABK GmbH gemäß den Entsorgungsverträgen auf die Landkreise umgelegt, so dass hier keine finanziellen Risiken im eigentlichen Sinn vorliegen. Diese werden vielmehr von den Landkreisen getragen.

Auch in der schlanken Personalstruktur der ABK sind z.B. bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Know-How-Verlust Risiken vorhanden.

Prognose Geschäftsjahre 2026 und 2027:

Die Abfallmengen sind in beiden Landkreisen bislang stabil. Die bei den Behandlungsanlagen für das Jahr 2026 angemeldeten Mengenbandbreiten (68.000 t bis 77.000 t) können eingehalten werden. Für 2027 wird mit leicht steigenden Mengen gerechnet. Sperrmüll aus dem Landkreis Konstanz wird ab 2026 einer Verwertung bei der Firma Korn Recycling GmbH in Albstadt zugeführt.

Die Behandlung der Restabfälle im Jahr 2026 ist bei folgenden Anlagen geplant:

- TPLUS GmbH:
 - KVA Thurgau, Weinfelden (2.000 Tonnen)
 - KVA Bazenhaid, (18.000 Tonnen)
 - MVA Ulm, (5.000 Tonnen)
 - MVA Göppingen, (3.000 Tonnen)
 - RMHKW Stuttgart-Münster (Restmenge)
- KVA Thurgau: KVA Weinfelden
- Korn Recycling GmbH: Aufbereitungsanlage Korn Recycling, Albstadt

Für die Jahre 2026 und 2027 wird mit einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2025 gleichbleibenden Jahresergebnis gerechnet.

Friedrichshafen, 29. Januar 2026


Michael Lissner


Boris Neugebauer